

**Fünfte Änderung
der fachspezifischen Bestimmungen
für den Bachelor-Teilstudiengang
Bildende Künste innerhalb
der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg
(ab Wintersemester 2010/2011)**

Vom 5. September 2013

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 5. September 2013 die vom Hochschulsenat am 5. September 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene fünfte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 50 S. 1498), zuletzt geändert am 11. April 2013 (Amtl. Anz. 2013 Nr. 69 S. 1471), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Änderungen der Modulbeschreibungen „Einführung in das künstlerische Arbeiten“
- § 3 Änderungen der begleitenden Grundlagenveranstaltungen
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 Wahlpflichtmodul „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ erhält eine neue Fassung:

Wahlpflichtmodule „Einführung in das künstlerische Arbeiten“: Diese Module werden nur im 1. Studienjahr angeboten. Die Studierenden müssen zwei Module nach Wahl erfolgreich absolvieren.

- Einführung in das künstlerische Arbeiten Bildhauerei
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Bühnenraum
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Design
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Film
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Grafik/Typografie/Fotografie
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Malerei/Zeichnen
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Zeitbezogene Medien

Absatz 1 Grundlagenveranstaltungen erhält eine neue Fassung:

Die Studierenden müssen zwei unterschiedliche Grundlagenveranstaltungen nach Wahl bestehen.

- Grundlagen Bildhauerei
- Grundlagen Bühnenraum
- Grundlagen Design
- Grundlagen Film
- Grundlagen Grafik/Typografie/Fotografie
- Grundlagen Malerei/Zeichnen
- Grundlagen Zeitbezogene Medien

§ 2

Änderungen der Modulbeschreibungen „Einführung in das künstlerische Arbeiten“

Das Wahlpflicht-Modul „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Sonderschulen		
Modultitel: Einführung in das künstlerische Arbeiten		
Veranstaltungstyp: künstlerische Arbeit in der Klasse		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter: die Veranstalter dieses Moduls sind die einzelnen künstlerischen Studienschwerpunkte		
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis g) sind im 1. Studienjahr nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:		
<p>a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Zeitbezogene Medien d) Malerei/Zeichnen e) Design f) Film g) Grafik/Typografie/Fotografie</p> <p>Inhalt des Moduls:</p> <p>a) – e) und g): - Einführung in die künstlerische Praxis - Einführung in das experimentelle und projektbezogene Arbeiten</p> <p>f): Analyse der Montage von Bild und Ton in exemplarischen Filmen der Filmgeschichte; Behandlung und Betrachtung der Autorentheorie; Präsentation der eigenen Arbeit; Ideenfindung, Konzeption und praktische Durchführung des Erstjahresprojektes mit praktischer und inhaltlicher Betreuung (Einzel- und Gruppenkorrektur); Teilnahme an Erstjahresprojekten der KommilitonInnen</p> <p>Lernziele:</p> <p>a - b): - Präzisierung der eigenen künstlerischen Ansätze - Erwerb grundlegender praktischer künstlerischer Erfahrungen und Fertigkeiten - Erwerb differenzierter künstlerischer Begriffe</p> <p>c - d): - Entwicklung und Präzisierung der eigenen Ansätze - Erwerb grundlegender praktischer Erfahrungen und Fertigkeiten - Erwerb differenzierter künstlerischer Begriffe</p> <p>e): Orientierung und Übung hinsichtlich einer freien künstlerischen sowie einer auf konkrete Aufgabenstellungen bezogenen Arbeitsweise in verschiedenen Entwicklungsschritten (Aufgabenanalyse, Ideenfindung, zwei- und dreidimensionale Darstellung, Präsentation)</p> <p>f): - Verständnis zum Aufbau von Film durch Montage von Bild und Ton - Erwerb der Fähigkeit zur Analyse der eigenen Faszination an einer Geschichte - Einführung in Ideenfindungs-Techniken - Präzisierung der eigenen künstlerischen Ansätze - Erwerb von Grundkenntnissen des Schreibens eines Exposéés, des Umgangs mit der Kamera und des Montierens - Erwerb differenzierter dramaturgischer und künstlerischer Begriffe und deren Anwendung durch das Präsentieren und Diskutieren filmischer Arbeiten (eigene und die anderer)</p> <p>g): - Erwerb grundlegender praktischer gestalterischer und künstlerischer Erfahrungen und Fertigkeiten - Erwerb von Kenntnissen über künstlerisch-kommunikative Prozesse - Präzisierung der eigenen künstlerischen Ansätze</p>		

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Bestandene Prüfung zur Aufnahme des Studiums		
Art der Prüfungsleistung: Abschlusseinzel- und Gruppenkorrektur; Präsentation der künstlerischen Arbeiten am Ende des 2. Semesters		
Anzahl der Leistungspunkte pro Modul je Semester: LAGym: 14 LAPS, LAS: 14	Workload in h pro Modul und pro Woche: Präsenzstudium: 3,0 Selbststudium: 16,0	Turnus: jeweils im 1. und 2. Semester

§ 3

Änderungen der begleitenden Grundlagenveranstaltungen

Es gibt eine zusätzliche Grundlagenbeschreibung „Bühnenraum“ sowie eine neue Fassung der Grundlagenbeschreibung „Bildhauerei“.

Die Grundlagenbeschreibung „Bildhauerei“ erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Grundlagenveranstaltung: Grundlagen Bildhauerei		
Veranstaltungstyp: Seminar, Übung, Projektarbeit		
Veranstalter/-in: Prof. Gaycken		
Inhalt: Über die Entdeckung und Entwicklung des bildhauerischen Ausdrucks		
Lernziel: Kenntnisse über Material und Form (z. B. haptische Qualitäten, Umsetzung von Alltagsphänomenen in die Bildhauerei)		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Abschlussgruppenkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 4	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3,5 Selbststudium: 1,75	Turnus: 1. und 2. Semester

Die Grundlagenbeschreibung „Bühnenraum“ erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Grundlagenveranstaltung: Grundlagen Bühnenraum		
Veranstaltungstyp: Seminar, Übung, Projektarbeit		
Veranstalter/-in: Prof. Gaycken		
Inhalt: Über die Entdeckung und Entwicklung der ästhetischen Formung im Raum		
Lernziel: Kenntnisse von Raumkonzeptionen, (z. B. Wahrnehmung von Raumkonstruktionen und Bewusstsein für theatrale Räume)		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Abschlussgruppenkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 4	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3,5 Selbststudium: 1,75	Turnus: 1. und 2. Semester

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 5. September 2013

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2127